

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2020 11:46

Frag deine Gewerkschaft nach der aktuell gültigen Rechtslage für Niedersachsen, wenn du auf Nummer sicher gehen möchtest und informier dich dann noch einmal vor Antritt des Vorbereitungsdienstes, ob sich bis dahin Änderungen ergeben haben. Letzteres ist nämlich durchaus möglich, weshalb alle aktuellsten Informationen nur mit Vorbehalt zu betrachten sind. (Gerade bei den Altersgrenzen hat sich in manchen BL in den letzten Jahren etwas verschoben, wohl um gegenüber anderen BL in umkämpften Schulformen konkurrenzfähig zu bleiben.)

Wenn die Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung auf Lebenszeit in Niedersachsen auch nach deinem Vorbereitungsdienst noch bei 45 Jahren liegt, dann kannst du natürlich nach dem Ref noch verbeamtet werden, vorausgesetzt du erfüllst auch die sonstigen Bedingungen einer Verbeamtung, selbst wenn das im Vorbereitungsdienst anders gehandhabt werden würde/müsste.

Nachdem du zwar nur Hessen und Niedersachsen explizit erfragst, eingangs aber auch allgemein andere BL ansprichst: Hier in BW könntest du auch im Vorbereitungsdienst mit 40 Jahren noch verbeamtet werden wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.